

Energieeinsparverordnung, BImSchV und Solarförderung

## Drei wichtige Signale

**S**ignal 1: Alle Ampeln für das Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 1. 1. 2002 stehen auf Grün. Die letzte Hürde nach fünf Jahren Arbeit waren die Änderungswünsche des Bundesrates im Juli, denen das Bundeskabinett – nach Auskunft von Baudirektor Peter Rathert – Ende September zugestimmt hat. Mit dieser Entscheidung ergeben sich für die SHK-



Branche einige gravierende Neuerungen. Die wichtigste im Neubaubereich ist sicherlich die, daß mit der Einführung von Primärenergiebewertung und Energiebedarfsausweis die energetische Qualität von Heizungs- und Trinkwassererwärmungsanlage fester Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens wird. Eine enge Abstimmung von Architekt, SHK-Fachplaner und -Handwerker sind deshalb schon bei der Bauantragsstellung unbedingt erforderlich. Auf den Installateur und Heizungsbauer kommt somit eine ganz neue Art von qualifizierter Energieberatung zu, für die er sich schnellstmöglich fit machen muß. Hilfreich wird ihm dieses Know-how auch im Modernisierungsbereich sein, wenn es darum geht, die Besitzer von alten Heizkesseln davon zu überzeugen, daß eine Erneuerung auch vor Ablauf der in der EnEV festgelegten Übergangsfrist Ende 2006 wirtschaftlich sinnvoll ist.

**S**ignal 2: Branchenkenner gehen davon aus, daß aufgrund der BImSchV insgesamt etwa 1, 6 Millionen Heizkessel bis spätestens bis November 2004 ausgetauscht sein müssen. Für einen Teil dieser Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von bis zu 100 kW ist am 1. November die Übergangsfrist abgelaufen. Dennoch darf die Heizungsbranche nicht abwarten, sondern sie muß sich dieses Potential mit schlagkräftigen Marketingaktionen aktiv erschließen. Hilfreich ist dabei die Unterstützung von Seiten der Schornsteinfeger als auch des Gesetzgebers. So hat nach Informationen des Fachverbandes SHK-Baden Württemberg z. B. das Ministerium für Umwelt und Ver-

kehr Ba-Wü die Landratsämter bzw. kommunalen Umweltschutzämter angewiesen, jene Kleinfeuerungsanlagenbesitzer anzuschreiben, bei denen die Übergangsfrist in diesem Jahr abläuft. In diesem Schreiben wird auch auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen. Ein Beispiel, das hoffentlich bundesweit viele Nachahmer findet.

**S**ignal 3: Eine gute Nachricht in bezug auf die Solarförderung kam Anfang Oktober von Seiten der Solarverbände. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Solarwirtschaft erklärte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Michael Müller, daß es nun doch keine Kürzungen bei der Förderung von Solarwärme-Anlagen geben soll. Im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 waren für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien bislang nur etwa 200 Millionen DM eingeplant. In Folge dessen sind die Fördersätze Ende Juli drastisch reduziert worden. Nach Angaben von Müller setzt sich die SPD-Fraktion in den laufenden Verhandlungen nun dafür ein, den Fördertopf von den vorgesehenen 300 Millionen DM in diesem Jahr auf 400 Millionen DM im Jahr 2002 anzuheben. Dies sei auch die Zielsetzung des grünen Koalitionspartners, hatte zuvor Bundesumweltminister Jürgen Trittin den Solarunternehmen versichert.

Worauf Sie sich, liebe Leser, bei der neuen EnEV einstellen müssen und wie Ihr Geschäft von der EnEV, der BImSchV und von der Solarförderung profitieren kann, erfahren Sie den nächsten SBZ-Ausgaben.

Jürgen Wendnagel